

REGLEMENT & INFORMATIONEN

Organisator

ACTYVO AG
Berbiceweg 5
8212 Neuhausen am Rheinfall
www.actyvo.app

Allgemein

Die ACTYVO Cycling & Challenge Plattform ermöglicht einen Leistungsvergleich auf unterschiedlichen Strecken und deren Streckenprofilen. Egal wo auf der Welt können sich damit Radfahrer miteinander messen und an einem Wettbewerb teilnehmen ohne einen grossen logistischen Aufwand und Kosten auf sich nehmen zu müssen.

Der Organisator (ACTYVO) appelliert an alle teilnehmenden Radsportler sich an den Grundsatz des **FAIR PLAY** zu halten.

ACTYVO wünscht allen Usern der Plattform viel Spass und Motivation mit der Anwendung und in den Wettbewerben! ACTYVO wird sein Bestes tun um die Anwendung so fair und akkurat wie möglich zu betreiben, um allen Usern ein grossartiges Erlebnis zu ermöglichen.

Teilnahmebedingungen und Infos zu ACTYVO CHALLENGE(S)

App Download

Die App steht in den App Stores von Apple (iOS) und Google (Android) zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die OS-Mindestanforderung der Anwendung ist iOS 14 bzw. Android 8.

Registrierung – User Konto

Die User müssen zum Zweck der Identifikation ein User Konto anlegen. Dabei sind Informationen zu Email, Vorname, Name, Username, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität anzugeben. Diese User-Informationen werden in den Ranglisten bei Filterungen wie z.B. Geschlecht, Altersgruppen, Nationalität berücksichtigt. In den Ranglisten wird ausschliesslich des Username veröffentlicht.

Nach Abschluss der Registrierung erhalten die User die LOGIN Daten für die Identifikation in der mobilen App per Email zugestellt.

Persönliche Identifikation

Jeder Teilnehmer erhält durch das System bei der Registrierung seines User Kontos eine persönliche, individuelle Identifikation mittels LOGIN Daten (Email, Passwort). Die Emailadresse dient als eindeutige Zuordnung des Users zum User Konto. Je Email-Adresse kann nur einmalig ein Userkonto erstellt werden.

Der User bestätigt bei einer Registrierung und Eröffnung des User Kontos, dass die Weitergabe der

eigenen UserID (LOGIN Daten) zur Nutzung der ACTYVO Cycling & Challenges App durch andere Teilnehmer untersagt ist. Ebenfalls nicht erlaubt ist die Nutzung des persönlichen LOGIN für einen CHALLENGE RIDE auf mehreren Geräten gleichzeitig. Zuwiderhandlungen führen zu einer Disqualifikation bzw. Nichtberücksichtigung der Scorings der Fahrt. Der Organisator behält sich das Recht vor, User Konten ohne Rückvergütung bezahlter Gebühren bei Missbrauch zu sperren oder zu löschen.

Mindestalter

Startberechtigt an CHALLENGE Wettbewerben sind Personen ab 16 Jahren, welche ein gültiges und bezahltes Abonnement (Ausnahmen können vom Organisator definiert werden, wie bspw. ein beschränktes, kostenloses Testabonnement bei Marktstart) für die Periode der ausgeschriebenen CHALLENGE Wettbewerbe besitzen.

Diese Teilnahmebedingungen sind in der bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen dem Organisator und dem User/Teilnehmer. Änderungen, die vom Organisator bis zum Start eines CHALLENGE Wettbewerbs auf actyvo.app oder in der App bekannt gegeben werden, sind ergänzende Vertragsbestandteile.

Gesundheit, Vorbereitung und Sportärztliche Untersuchung

Die User der Plattform nehmen unter eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko an CHALLENGE Wettbewerben teil. Der Organisator übernimmt bei Un-

fall oder Krankheit keine Verantwortung. Er empfiehlt jedem Teilnehmer, sich gründlich und während längerer Zeit auf eine CHALLENGE vorzubereiten und sich ggf. vorgängig bei einem Arzt seine Bereitschaft für die Teilnahme am Wettbewerb bestätigen zu lassen.

Verhalten im Verkehr

Die Teilnehmer verpflichten sich strikt an die Verkehrsregeln zu halten und die Strassenverkehrsordnung sowie die Gesetze im entsprechenden Land und Region, in welcher die ACTYVO Cycling & Challenge App benutzt wird (CHALLENGE & FREE RIDES), jederzeit einzuhalten.

Weitere Regeln und Kontrollen

Begleitfahrzeuge und Sportgeräte

CHALLENGE Fahrten dürfen ausschliesslich auf Fahrrädern mit menschlichem Antrieb absolviert werden. Die Unterstützung durch motorisierte Antriebe (elektrische, oder sonstige) ist verboten. Motorisierte Begleitfahrzeuge zur Unterstützung des Teilnehmers während einer CHALLENGE Fahrt sind ebenfalls nicht erlaubt.

Detektoren (Sensorik) sowie algorithmische Analysen in der Applikation können Unterschiede erkennen und eine detaillierte Untersuchung der betroffenen Fahrt auslösen. Untersuchungen unterliegen der OFFENLEGUNGSPFLICHT und der Organisator kann Offenlegungsansprüche wie unter dem Punkt OFFENLEGUNGSPFLICHT geltend machen.

Offenlegungspflicht

Teilnehmer mit Preisgeld-/Naturalpreisanspruch (z.B. bei SPECIAL EVENTS) können auf Verlangen des Organisers aufgefordert werden, weitere persönliche Sport-App Profile offenzulegen oder darauf Zugriff zu gewähren, damit eine mögliche Überprüfung oder ein Quervergleich der persönlichen Leistungsdaten der betroffenen Teilnehmer erfolgen kann.

Beispiele für persönliche Sport-App Profile (Liste nicht abschliessend): Strava Profil, Garmin Connect, Wahoo Fitness, Training Peaks, Elite HRV, etc.

Zudem muss zur abschliessenden Freigabe/Auszahlung eines Preises/Preisgeldes eine Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes (Reisepass, ID) eingereicht werden, damit die wirtschaftliche Berechtigung des Teilnehmers geprüft und eine korrekte Banküberweisung abgewickelt werden kann.

Gebühren bei der Banküberweisung werden von Seite Auftraggeber Bank übernommen, auch sämtliche weiteren Transaktions-, Bank-, oder Auszahlungsgebühren gehen zu Lasten des Empfängers. Preisgelder werden via Banküberweisung ausbezahlt, sobald die Rennleitung die abschliessende Prüfung abgeschlossen und freigegeben hat. Vor Abschluss der Prüfung, sowie der Einreichung aller persönlichen Daten (Reisepass/ID, Bankdetails) besteht kein Preis(geld)anspruch. Steuern und sonstige Abgaben oder Ansprüche durch Behörden im Land des Empfängers welche durch die Auszahlung von Preisgeldern sowie Naturalleistungen entstehen können, stehen in der Verantwortung des Teilnehmers.

Die alleinige Rangierung (z.B. 1. Platz in der Rangliste einer Kategorie) berechtigt nicht automatisch zum Erhalt des Preisgeldes oder anderen ausgeschriebenen Preisen. Der Organisator ist berechtigt die Preise so lange zurückzubehalten, bis die Prüfung der Fahrt und der Personendaten abgeschlossen ist.

Disqualifikation

Fairness und FAIR PLAY bei ACTYVO CHALLENGE Wettbewerben!

Disqualifikationen können z.B. bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang), bei unsportlichem Verhalten (z.B. eine nicht korrekte Abwicklung der CHALLENGE, Beweis der Unterstützung durch eine motorisierte Begleitung, Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, Missachtung offizieller Anweisungen, Missachtung von Strassenverkehrsordnungen oder Doping) durch den Organisator ausgesprochen werden.

CHALLENGE Fahrten müssen vollständig vom registrierten User (angemeldete Person) gefahren werden.

Über Disqualifikationen entscheidet die Jury des Organisators abschliessend, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jedem Teilnehmer wird empfohlen gegen Unfall versichert zu sein. ACTYVO übernimmt keine Haftung bei Unfall, Materialdefekt, Evakuierung, Spitalaufenthalt, Krankheit, technischen Defekten oder anderen Vorkommnissen.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorab seine Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Übertrag der Gebühren auf Folgejahre – auch nicht bei Vorliegen eines Arztzeugnisses. Der Organisator übernimmt auch keine Haftung für etwaige Verlust- und Transportschäden.

ACTYVO ist kein Organisator von Sportveranstaltungen entlang der gewählten, absolvierten Strecke der User/ Teilnehmer. Es müssen alle lokalen, regionalen und nationalen Gesetze sowie die jeweilig gültige Strassenverkehrsordnung eingehalten & respektiert werden.

Höhere Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung eines angekündigten Wettbewerbs (SPECIAL EVENTS) aus wichtigem Grund terminlich zu verschieben, abzusagen oder anzupassen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung des Wettbewerbs zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird.

Datenschutzerklärung

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Erfassung und Nutzung der persönlichen Daten.

Der Organisator versichert, dass die User-Daten ausschliesslich für die Verwendung in der ACTYVO Cycling & Challenges Plattform Verwendung finden. Kontaktdaten (Email, Name) der User werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die detaillierte Datenschutzerklärung der ACTYVO Cycling und Challenges Anwendung kann unter [Datenschutzerklärung ACTYVO Cycling & Challenges](#) eingesehen werden.

Änderung des Reglements

Der Organisator behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit zu ändern. Durch die weitere Nutzung des ACTYVO Angebotes bestätigt der User/Teilnehmer, dass er mit dem Reglement und möglichen Überarbeitungen einverstanden ist.

Die Gültigkeit dieses Reglements wird nicht tangiert, wenn der Organisator einzelne Challenges, Produkte oder Segmente in der ACTYVO Cycling & Challenges Plattform anpasst, sofern die Inhalte im Wesentlichen unverändert bleiben.

Gerichtsstandvereinbarung

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schaffhausen, es gilt Schweizer Recht.

Weitere Informaitonen und Kontakt

Für zusätzlich Informationen verweisen wir auf unsere ausführlichen [AGBs](#) .

Abschlussbemerkung

Die vorliegende Version des Reglements bildet die Grundlage für Übersetzungen in Englisch (oder weitere Sprachen). Gültigkeit im Zweifelsfall hat die deutsche Version. Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: 1. Mai 2024.